Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933
1864

29.4.1864 (No. 101)

Visual Library

Karlsruher Zeitung.

Freitag, 29. April.

Nr. 101. Vorausbezahlung: halbjährlich 4 fl., vierteljährlich 2 fl., durch die Post im Großherzogthum Baden 4 fl. 15 kr. und 2 fl. 8 kr.
Einrückungsgebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 5 kr. Briefe und Gelder frei.
Expedition: Karl-Friedrichs-Straße Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden. **1864.**

Telegramme.

† **Wien**, 28. Apr. Die hiesigen Morgenblätter vernehmen, daß die den Waffenstillstand in der vorgeschlagenen Form ablehnenden Antworten Oesterreichs und Preußens bereits nach London abgegangen seien.

Dresden, 27. Apr. (W. T.-B.) Die Kammer der Abgeordneten hat die Kreirung von 59 Offiziersstellen und 239 andern Chargen in der Armee abgelehnt, dagegen für die Mannschaften eine tägliche Menagezulage von ½ Neugroschen beschlossen.

Paris, 28. Apr. (W. T.-B.) Das „Pays" meldet: Ein Gerücht vom Tode des Beys von Tunis hat sich nicht bestätigt. Der Aufstand habe aber dort triumphirt. In Marokko herrscht eine gewisse Aufregung.

Brüssel, 27. Apr. (W. T.-B.) Die „Indep. Belge" vom Heutigen meldet: Auf der Londoner Konferenz schlug Clarendon sofortigen Waffenstillstand vor; Frankreich, Rußland, Schweden unterstützten; es fand eine lebhafte Diskussion statt; die Bevollmächtigten Oesterreichs, Preußens und Dänemarks forderten Zeit, um Instruktionen einzuholen; man beschloß Vertagung der Konferenz bis zum Eintreffen der Instruktionen.

* **Gibraltar**, 27. Apr. Die mexikanischen Majestäten sind gestern Abend an Bord der Fregatte „Novara" abgereist, welche von der französischen Fregatte „Themis" begleitet wird.

Deutschland.

Frankfurt, 27. Apr. (Südd. Ztg.) Bei der geschäftsleitenden Kommission des Abgeordnetentags waren bis gestern früh 810 Unterschriften zu der Rechtsverwahrung deutscher Landtags-Mitglieder eingelaufen. Darunter befinden sich nahezu oder ganz vollzählig die Mitglieder der Abgeordnetenkammern in Sachsen, Baden, Großherzogthum Hessen, Nassau, Oldenburg, Braunschweig, Gotha, Koburg, Meiningen, Schwarzburg-Rudolstadt, Waldeck, Liechtenstein, sowie der Gesetzgebenden Körper in den Freien Städten Frankfurt, Bremen und Hamburg. In Nassau haben auch die gewählten Mitglieder der Ersten Kammer unterzeichnet, und eine zahlreiche Betheiligung der badischen Ersten Kammer ist in sichere Aussicht gestellt. (S. unser gestr. Bl.) Dagegen konnte in der Freien Stadt Lübeck nur etwa ein Fünftheil des Gesetzgebenden Körpers sich zur Betheiligung entschließen! Die in der Stadt Hannover anwesenden hannoverschen Abgeordneten haben unterzeichnet, bei den Uebrigen zirkulirt noch die Aufforderung. Aus Oesterreich liegen bis jetzt 20 Unterschriften von Mitgliedern des böhmischen Landtags vor; eine nicht unerhebliche Anzahl von Beitrittserklärungen aus andern Kronländern ist angekündigt. In Preußen wird sich voraussichtlich die große Mehrheit des Abgeordnetenhauses der gemeinsamen Erklärung anschließen. Von den 148 Mitgliedern der bayrischen Abgeordnetenkammern haben bis jetzt 102 ihre Unterschrift eingesendet, und obwohl Graf Hegnenberg, wie vorherzusehen war, seine Betheiligung ablehnte, auch Baron Lerchenfeld sich nicht entschließen zu können scheint, so steht doch außer Zweifel, daß die gegenwärtig noch fehlenden Unterschriften zum größern Theil ebenfalls folgen werden. Ganz im Rückstand sind gegenwärtig, von einigen Kleinstaaten abgesehen, wo zufällige Umstände eine Verzögerung herbeigeführt haben, nur noch Kurhessen und Württemberg. In der kommenden Woche wird es möglich sein, die Rechtsverwahrung, unterzeichnet von 1000 bis 1200 Mitgliedern deutscher Landtags-Vertretungen, an ihren Bestimmungsort abgehen zu lassen.

Darmstadt, 25. Apr. (Fr. J.) Die Zweite Kammer fährt in ihrer heutigen Sitzung in der Berathung des Militärbudgets fort. Meist wurden die Ausschußanträge ohne jede, oder doch ohne längere Diskussion angenommen. Zu einer solchen gab hauptsächlich nur die Anforderung für „Unterstützungen" Veranlassung. Es waren nämlich bisher von diesem zu 5000 fl. angesetzten Posten 500 fl. zur Equipirung unbemittelter Offiziere bei ihrer ersten Ernennung verwendet worden. Der Ausschuß und fast die meisten Redner, insbesondere Wernher, Metz, Hillebrandt, Soldan, Büchner (Referent) gingen davon aus, daß nicht blos rechtlich, sondern auch thatsächlich allen Soldaten, und insbesondere auch den Unteroffizieren, die nicht auf Offiziersavancement dienen, beim Vorhandensein der erforderlichen wissenschaftlichen Bildung und persönlichen Tüchtigkeit die Aussicht auf dieses Avancement eröffnet werden solle; insbesondere wurden von verschiedenen Seiten die deßfallsigen Einrichtungen der französischen Armee beleuchtet und als nachahmenswerth empfohlen. Metz interpellirte dabei auch wegen der Zurücksetzung der Juden im Militär, und insbesondere wegen der Abweisung derselben als Militärärzte im Jahr 1859. Seitens der Regierungsbank wurde erklärt, daß eine solche Zurücksetzung und Abweisung niemals erfolgt sei, da das Kriegsministerium noch gar nicht die Gelegenheit gehabt habe, über die Bewerbung eines Juden um die Stelle eines Offiziers oder Militärarztes Beschluß zu fassen. Bei der Abstimmung wurde ein Amendement von Volhard angenommen, dahin gehend, daß von den für „Unterstützungen" bewilligten Summen 200 fl. vorzugsweise für die Equipirung solcher zu Offizieren avancirenden unbemittelten Unteroffiziere verwendet werden sollen, welche nicht als Offiziersaspiranten, bezw. in der Absicht eingetreten sind, auf Offiziersavancement zu dienen, so daß damit die Kammer den Wunsch ausgedrückt hat, daß auch solchen Unteroffizieren das Offiziersavancement eröffnet wird.

Hamburg, 26. Apr. Man telegraphirt der Wiener „Presse": Gestern wurden stärkere dänische Truppenkörper von Alsen muthmaßlich nach Fridericia eingeschifft. F.M. v. Wrangel ist von Kiel nach dem Hauptquartier in Veile abgereist.

Aus **Schleswig-Holstein** geht der „Autogr. Frkf. Korrespondenz" eine Mittheilung über die Reise Sr. Maj. des Königs von Preußen nach dem Kriegsschauplatz zu, der wir Folgendes entnehmen:

Ich glaube, daß neben dem militärischen Erfolg und dem Zauber des geflossenen Blutes auch der Empfang, der ihm bei uns zu Theil geworden ist, dazu beitragen wird, der Politik des Königs eine günstige Richtung zu geben. Man blickt unter diesen Umständen bei uns mit erhöhter Hoffnung auf die Londoner Konferenz. Allerdings wird Preußen in erster Linie über die Forderung einer streng durchgeführten Personalunion nicht hinausgehen, aber auch hinter dieses Begehren in keinem Falle zurückweichen. Dies ist wenigstens jetzt die Absicht. Damit haben wir vorerst in negativer Richtung gewonnenes Spiel, denn es ist nicht daran zu denken, daß Dänemark auf ein solches Abkommen eingeht. Man muß auch hier die Persönlichkeiten stark in Rechnung bringen. Der regierende König von Dänemark ist von Geburt und Gesinnung ein deutscher Aristokrat, bestimmter ausgedrückt: ein holsteinischer Vollblut-Junker. Nach seiner Herzensneigung würde er bereitwillig auf die Personalunion eingehen, seine Residenz in den Herzogthümern nehmen und von da aus Schleswig-Holstein und Dänemark in absolutistischem Styl regieren. Da man dies in Kopenhagen sehr genau weiß, so wird er niemals ein Ministerium finden, das die Personalunion kontrasignirt. Schon daran muß der preußische Vorschlag scheitern; dann bleibt aber, sobald man in Berlin entschlossen ist, keinen Schritt rückwärts zu thun, nur die Wahl zwischen vollständiger Trennung mit Anerkennung der Augustenburgischen Dynastie, nach vorhergegangener Abstimmung und einem Verschleppungssystem, das jede Lösung in die Ferne rückt. Letzteres scheint mir die Hauptgefahr der gegenwärtigen Lage. Im günstigen Moment, den diplomatischen Knoten zu durchhauen und durch eine vollendete Thatsache die endliche Lösung zu erzwingen, wird dann die Aufgabe des Herzogs und der Herzogthümer sein.

Rendsburg, 25. Apr. (Hamb. Börs.-Hlle.) Dem Prinzen Karl von Preußen hat bei seiner gestrigen Durchreise mit Feldmarschall Wrangel nach Fehmarn eine Volksmenge ein Hoch gebracht als dem Vater des Siegers von Düppel. „Die ruhmvolle Waffenthat habe das Siegel auf die Ereignisse gedrückt; jetzt müsse die Sache zum besten Ziel gedeihen. Unser Dank hiefür und unser Vertrauen darauf werde in Worte gefaßt: Dem Vater des Siegers von Düppel ein donnerndes Hoch!" Es folgte nun die Vorstellung des Advokaten Vendt, welcher das Hoch ausgebracht. Der Prinz dankte für die ihm erwiesene Aufmerksamkeit, mit dem Bemerken: Leider stehe zu besorgen, daß es auch hier heißen werde: „Viele Köche verderben den Brei!" Advokat Vendt entgegnete: „Das sei nun nicht mehr zu befürchten, da wir wissen, daß wir jetzt einen Oberkoch haben, der den übrigen Köchen wehren könne, und der werde dies zu thun auch nicht unterlassen; dies Vertrauen stehe jetzt felsenfest."

Rübel, 25. Apr. (Fr. J.) Das Drama ist hier zu Ende, und da man die Räumung Alsens durch Besetzung Jütlands zu erzwingen gedenkt, wird wohl dort die Aktion neu beginnen. Es scheint allen Ernstes so, als ob die Verbündeten jetzt beabsichtigten, Fridericia zu stürmen. Bereits Freitag sind die Garden dorthin aufgebrochen. Samstag folgte das 7. Pionnierbataillon, und heute ist ein Theil der preußischen Jäger dahin abmarschirt. Mehrere Batterien gezogener 24- und 12-Pfünder sind gleichfalls schon dorthin unterwegs. Sämmtliche preußische Truppen, die nach Jütland gehen, werden unter den Befehl des F.M.L. Gablenz gestellt werden. Das Hauptquartier des Prinzen Friedrich Karl wird von Gravenstein verlegt werden, wahrscheinlich nach Apenrade. Der Feldmarschall Wrangel wird nach Kolding gehen, während Gablenz nach Veile zurückkehrt, um von da aus die Belagerung Fridericia's zu leiten. Es ist sehr wahrscheinlich, daß die Laufgräben von Norden aus gegen die Stadt eröffnet werden, da sowohl das Terrain südlich wie westlich von Fridericia unter Wasser gesetzt werden kann.

Gravenstein, 23. Apr. (Köln. Ztg.) Wie die Natur nach stürmischen Ereignissen, nach Wind und Wetter, nach Blitz und Donner sich beruhigt, ihr mildes, friedliches Sonnenantlitz wieder zeigt, so ist auch jetzt auf dem blutigen Kriegsschauplatz, der noch vor wenigen Tagen im Gedröhne des todbringenden Geschütz- und Gewehrfeuers erzitterte, eine eben so leicht zu erklärende Ruhe eingetreten. Sowohl Freund als Feind sind aber auch nach Anstrengungen der Art, wie sie der durchgehaltene Winterfeldzug mit sich gebracht, nach Abschluß des zweiten Kriegsaktes entschieden zu einer Erholung berechtigt, und stillschweigend scheinen sie es gegenseitig anzunehmen. Würde diese Stille nicht ab und zu durch das Feuern aus feindlichen Wallbüchsen über den Alsener Sund herüber und durch das zum Schweigen gewissermaßen auffordernde Geschützfeuer der diesseits des Sundes gelegenen preußischen Batterien unterbrochen, so wäre man geneigt, an Waffenruhe zu denken, und doch ist diese seit dem 21. vorüber, an welchem letzten Tage sie nur ein paar Stunden dauerte, und zwar behufs Ueberschaffung der Leichen zweier im Lazareth zu Broacker und Nübel gestorbenen höheren dänischen Offiziere nach Sonderburg. Am 20. schon, wo Parlamentäre hin und her fuhren, wurde wegen dieser Beiden, die in Folge erhaltener Wunden dem Tode erlagen, verhandelt. Die dänischen Parlamentäre waren, wie leicht mitzufühlen ist, in höchst gedrückter, resignirter Stimmung und beobachteten ein durchaus gemessenes Benehmen bei allen höflich und kameradschaftlich geäußerten Worten Seitens der preußischen Offiziere, die mit ihnen zu verhandeln hatten. Ob die Dänen geneigt seien, die Insel Alsen zu räumen, oder Willens sind, auch noch den letzten Fleck schleswig'schen Bodens hartnäckig zu vertheidigen, darüber verlautet auf dem Kriegsschauplatz selbst nur Ungewisses. Während einerseits die Dänen das ganze westliche Ufer von Alsen täglich mit neuen fortifikatorischen Anlagen versehen und man daraus auf die Ausspielung auch des dritten Aktes schließen müßte, sieht man andererseits hochgehende Schiffe in das Hörup-Haff einlaufen und solche wiederum mit Schleppschiffen bei bedeutendem Tiefgang der offenen See zusteuern, was wohl die Gerüchte veranlaßt hat, die Dänen seien im Abzuge begriffen. Ob Fortsetzung des Krieges, ob Friede, wird wohl hauptsächlich von der Konferenz bestimmt werden; so viel steht aber fest und kann ich sicher verbürgen, die gesammte preußische Armee ist begierig auf den Moment, wo von ihr der tapfere, aber hochmüthige Feind auch bis auf den letzten Mann vertrieben sein wird. So lange in Bezug auf die Insel Alsen nichts Bestimmtes feststeht, wird man sich in Jütland entschädigen. Bereits steht die Gardedivision wieder vor Fridericia; das 18. Infanterieregiment, die 7. Jäger- und die 7. Pionier-, sowie mehrere Artillerie-Festungskompagnien sind auf dem Marsche dahin. Die Westküste von Alsen, befestigt durch am ganzen Ufer hinlaufende, mit Verhauen versehene Schützengräben und viele Batterien, wird vom Feinde stark bewacht; selbst am Tage sieht man hinter dem deckenden Erdaufwurfe Kopf an Kopf, und scheint der Däne immer noch einen Uebergang preußischer Seits zu befürchten. Die 800 bis 1000 Schritt breite, die Feinde trennende Wasserfläche raubt aber viel von dem Ernste und der sonst bei dem Vorpostendienst nöthigen Genauigkeit. Die Dänen laufen gemüthlich umher, plaudern und singen mit einander; es ist nur nöthig, einen Blick auf das breite Wasser zu werfen, und schnell sind, sollte es erforderlich sein, die Gewehre bei der Hand. Steht der Wind nach dem diesseitigen Ufer zu, kann man selbst Worte ihrer Gesänge verstehen. So sang gestern ein Däne in deutscher Sprache, und deutlich konnte man diesseits die Worte verstehen: „Mein Vaterland muß größer sein." Auch mit andern Scherzen belustigen sich die feindlichen Strandposten, z. B. ließen sie heute ein kleines, etwa 1½ Fuß langes, ausgehöhltes Stück Holz, in welchem eine kleine weiße Fahne an einem niedlichen Maste befestigt war, durch den Wind herüber treiben, und in diesem Schiffchen stand mit Dinte geschrieben: „Herr Wrangel, du solltest die Todten nicht plündern!" Ein Scherz, der von den diesseitigen Vorposten eher lächerlich als verächtlich aufgenommen wurde.

Berlin, 26. Apr. Der „Petersburg. Ztg.", welche sich gegen die Befragung der Stimme der Elbherzogthümer ausspricht, führt heute die „Nordd. Allg. Ztg." folgende Erinnerungen zu Gemüth:

Der russische Bevollmächtigte auf der Londoner Konferenz sitzt an dem gleichen Tisch mit den dänischen Bevollmächtigten, welche ihre Instruktionen von einer Regierung empfangen, die in der direktesten Abhängigkeit von den Meinungen und Wünschen der dänischen Nation steht, die in den Reichsraths-Wahlen darum befragt ist. Wie will die „Petersb. Ztg." Dem abhelfen?... Wenn wir das Petersburger Blatt mit diesen allgemeinen Prinzipien kämpfen sehen, so würden wir gewünscht haben, daß das Blatt dieselben damals geltend gemacht hätte, als das Petersburger Kabinet am 6./18. Aug. der italienischen Regierung schrieb: „Wir durften unsere moralische Unterstützung weder dem (Turiner) Kabinet, noch der aufgeklärten Majorität eines Landes (Italiens), für das wir nur Gesinnungen des Wohlwollens und der gegenseitigen Sympathien haben, versagen." In dieser sehr bemerkenswerthen Note sichert Fürst Gortschakoff somit ausdrücklich seine Unterstützung und seine Sympathien der Majorität eines Landes und der Regierung dieses Landes zu, welche ihren Besitztitel aus der Verletzung der Verträge, der Eroberung und der nachfolgenden Sanktion dieser Akte durch den „Ausdruck der Volkswünsche" herleitete. Sollen wir die „Petersb. Ztg." noch an die Wünsche der Nation und die Anerkennung derselben auch in Griechenland erinnern? Hat man in Kopenhagen das Recht, die Wünsche der Bevölkerung zu hören, so haben wir in Berlin und Wien das gleiche Recht. Darum: hält es die „Petersb. Ztg." für angemessen, den Interessen der deutschen Nationalität den Dänen zu lieb entgegen zu treten, so können wir uns deßhalb schon trösten. Aber mit diesen allgemeinen Redensarten sollte man füglich zu Hause bleiben.

Hören wir auf der Konferenz die Wünsche der dänischen Bevölkerung, so wollen wir auch auf die Stimme der deutschen Bevölkerung in den Herzogthümern hören; und uns mit dem allgemeinen Stimmrecht in's Bockshorn jagen zu lassen, fällt uns um so weniger ein, als noch Niemand dasselbe direkt gefordert, und ja gerade die schleswig-holsteinische Verfassung noch eine organische Gliederung der Bevölkerung aufweist, die wir an andern Orten leider entbehren.

Gleich dem „Chanticleer" ist auch die holländische Galiot „Gesina-Dorothea" am 21. in Kopenhagen freigegeben und nach Memel abgesegelt. — Die Uebersendung der 2000 Thlr., welche nach dem Beschluß der Stadtverordneten-Versammlung dem Generalarzt Dr. Langenbeck für die Verwundeten zur Disposition gestellt werden sollten, ist bereits am 22. d. M. erfolgt. Gleichzeitig hat der Magistrat wegen des glorreichen Sieges eine Glückwunschadresse an den König abgehen lassen und dabei die Hoffnung ausgesprochen, daß das so vielfach vergossene Blut zu einem für Preußen und Deutschland ehrenvollen Frieden führen möge.

Stettin, 25. Apr. (Ostf.-Ztg.) Der von den Dänen wegen angeblichen Blokadebruchs aufgebrachte englische Dampfer „Chanticleer" ist am Samstag vom Prisengericht zu Kopenhagen freigesprochen und heute bereits in Colberg eingetroffen. Inzwischen scheint die Blokade der vorpommer'schen Häfen weniger als je „effektiv" zu sein. Seit dem 18. ist von den dänischen Kriegsschiffen, welche sich von Zeit zu Zeit vor Swinemünde hatten blicken lassen, nichts mehr zu sehen gewesen. Wie es scheint, werden dieselben jetzt einestheils bei Alsen (wo das Linienschiff „Skiold" namentlich als anwesend genannt wird), anderntheils zur Blokade von Danzig und Pillau verwandt. Daß die Blokade von Pillau in der That „effektiv" ist, scheint nicht mehr zweifelhaft, da die Dänen dort (nach der Pillauer Schiffsliste) fast ununterbrochen in Sicht sind. Dagegen ist sie nur dann als „legal" anzusehen, wenn man annimmt, daß das dänische Blokadereglement ein bedeutungsloser Wisch ist, denn während in diesem Reglement vorgeschrieben ist; daß in der Notifikation der Blokade die Aufforderung an die neutralen Schiffe enthalten sein soll, den Tag anzugeben, bis wohin sie ausgehen können, ist auch in der Notifikation der Blokade von Danzig und Pillau, wie früher bei den vorpommer'schen Häfen, der Termin zum Ausgehen der neutralen Schiffe einseitig festgesetzt.

†† **Wien**, 27. Apr. Man hätte wohl gewünscht, daß die Zeilen, mit welchen gestern die offizielle „Wiener Abendpost" ihren ergänzenden Bericht über die Resultate der ersten Londoner Konferenzsitzung schloß, in energischerer Weise sich gegen die Zumuthung Dänemarks und seiner Gönner, einen Waffenstillstand zu acceptiren, von welchem der Besiegte allein die Früchte geerntet, ausgesprochen hätte; aber doch darf man mit Genugthuung wenigstens die Thatsache registriren, daß man hier wie in Berlin eine solche Zumuthung unter allen Umständen zurückzuweisen entschlossen ist. Es mag übrigens richtig sein, daß ein zweimaliges Zusammentreten der Konferenz in der Woche verabredet wurde; aber es ist noch richtiger, daß diese Verabredung zunächst keine Geltung hat, sondern daß sich die Konferenz einstweilen, und bis die offizielle Rückäußerung der kriegführenden Theile auf den von den „neutralen" Mächten gestellten Waffenstillstands-Vorschlag eingegangen, einfach vertagt hat. Diese Rückäußerung wird voraussichtlich nicht mit großer Beschleunigung abgegeben werden, damit die alliirten Waffen Zeit gewinnen, einen neuen Schlag zu führen, der den noch immer trotzigen und übermüthigen Gegner endlich mürbe zu machen und ihm vollends die Ueberzeugung beizubringen geeignet ist, daß es sich für ihn möglicher Weise bald nicht mehr um ein Mehr oder Weniger, sondern geradezu um Sein oder Nichtsein handelt.

Nachschrift. Ich erfahre so eben zuverlässig, daß die Antwort Oesterreichs sowohl als Preußens, welche den Waffenstillstand, wie er vorgeschlagen worden, ablehnt, bereits nach London unterwegs ist.

Italien.

* **Turin**, 26. Apr. Der Handelsvertrag mit Belgien ist mit 187 Stimmen gegen 18 angenommen worden. Der Vertrag wegen Ablösung des Schelde-Zolls wurde mit 189 gegen 16 Stimmen votirt.

Frankreich.

♁ **Paris**, 27. Apr. Die offiziösen Abendblätter machen Glossen, die viel zu gleichlautend sind, um nicht angeordnet zu sein, über den Umstand, daß die deutschen Bevollmächtigten zur Londoner Konferenz sich in der Waffenstillstands-Frage ohne Instruktion erklärten; die „France" glaubt sogar an das Beispiel des guten Willens erinnern zu sollen, welches Frankreich vor und während der Konferenzen gegeben habe. Die dritte Sitzung ist noch nicht festgestellt; der Tag hängt vom Einlaufen der Instruktionen der deutschen Mächte ab.

Die in den letzten Tagen nach Algier geschickten Verstärkungen belaufen sich auf 7000 Mann verschiedener Waffengattungen; doch hoffte Marschall Pelissier in seiner letzten Depesche, daß die, einen durchaus religiösen Charakter tragende Bewegung auf die Provinz Oran werde lokalisirt werden können. Der Marschall hofft, daß bis nach der Ernte, während welcher die Araber ihr Gebiet nicht verlassen, man des Aufstandes Herr sein werde.

Die japanesischen Gesandten werden nächsten Sonntag in feierlicher Audienz vom Kaiser empfangen werden. Am Samstag findet im Marschallsaal der Tuilerien unter Vorsitz der Kaiserin das Fest statt, welches der kaiserl. Prinz einer Anzahl von Kindern der von ihm gegründeten Gesellschaft gibt. Gleichzeitig wird der Tag eines zweiten Festes in St. Cloud bekannt gegeben werden, an welchem Feste 8000 Kinder und ihre Eltern Theil nehmen sollen. — Der „Moniteur" wird von Ende des Monats an auch in einer Abendausgabe erscheinen; für die Abendblätter, namentlich die offiziösen, wird die offizielle Wettbewerbung sehr nachtheilig sein. — Die Gesetzgeb. Session wird bis 19. Mai verlängert. Montag beginnt die Budgetdiskussion durch eine Rede des Hrn. Thiers über die Finanzlage. Hr. Thiers und wahrscheinlich Hr. Berryer werden auch über die auswärtige Politik sprechen. — Heute fand die Generalversammlung des Creditfoncier statt. Der Bericht des Gouverneurs Fremy erhielt lebhaften Beifall. Derselbe ist wohl verdient, denn, nebst voller Wahrung der Zukunft, kann an die Aktionäre (bei 250 Fr. Einzahlung) eine Dividende von 45 Fr. vertheilt werden.

— Dem „Moniteur" zufolge hat der englische Admiral, welcher wegen der Unruhen nach Tunis abgegangen ist, die Weisung erhalten, sich mit dem französischen Admiral ins Einvernehmen zu setzen.

Börse. Hausse. Rente 67.05, Mobil. 1237.50 nach 1175, ital. Anl. 69.15. Die Aktien des Cred. foncier stehen ungefähr 1250.

Belgien.

Brüssel, 26. Apr. (Fr. J.) Baron d'Anethan ist heute zum König nach Laeken beschieden worden und hat Letzterm folgende, in einem klerikalen Kriegsrath gebilligte Ministerliste vorgeschlagen: Herr Deschamps, auswärtige Angelegenheiten und Chef des Kabinets; Dumon, ehemaliger Bautenminister, Minister des Innern; Baron d'Anethan, Justiz; Royer de Beer, öffentliche Bauten; de Naeyer, Finanzen. Alles hängt jetzt vom Programm der neuen Verwaltung ab und ob der König dasselbe gutheißt.

Dänemark.

Kopenhagen, 24. Apr. „Dagbladet" veröffentlicht folgende, ihm aus Aarhuus zugegangene telegraphische Mittheilung: Der Feind hat am 23. Mittags Skanderborg besetzt, seine Vorposten standen am Abend desselben Tages bei Hörning, 1½ Meilen südlich von Aarhuus.

* **Von der Insel Alsen.** Wenn man den Berichten der aus dem dänischen Lager schreibenden englischen Korrespondenten Glauben schenken wollte, so wäre es bei der Erstürmung der Düppeler Schanzen gar nicht zum Handgemenge gekommen. Von preußischen Heldenthaten will man dort nichts wissen; Alles, was die Sturmkolonnen ausgerichtet, hätten sie ihrer fernschießenden Artillerie zu verdanken. So namentlich Hr. Gallenga, der Korrespondent der „Times", dessen Bericht von böswilligen Anschuldigungen gegen die preußischen Truppen strotzt. Indem wir dieselben auf sich beruhen lassen, heben wir nur eine Stelle seines Briefes hervor, wo er von den Aussichten für das Schicksal Alsens spricht. Er schreibt:

Während die Preußen sich mit dem Angriff auf die Insel nicht zu beeilen scheinen, weil sie denken, die Konferenz werde ihnen bald einen Strich durch die Rechnung machen, sind die Dänen offenbar entschlossen, den Feind die Initiative ergreifen zu lassen. Von Dienstag (19. d.) Morgen an, als sie die Preußen ungehindert von den Düppeler Höhen an den Sund herabkommen ließen, bis auf wenige Hundert Schritt Entfernung von der Batterie an der Sonderburger Kirche, die sie vernichtet haben könnte, ist hier gar nichts geschehen. Die anfängliche Unthätigkeit konnte man wohl der körperlichen Ermattung und der Niedergeschlagenheit zuschreiben; aber nun sind zwei Nächte vorbei, und noch immer hängt dieselbe Ungewißheit über allen Bewegungen der Dänen. Fast jeder Offizier, dem ich begegne, versichert mir, daß „Alsen nicht aufgegeben werden soll", daß „Maßregeln zur äußersten Vertheidigung getroffen worden sind"; doch stehen diese Versicherungen nicht im Einklang mit Allem, was ich hier sehe. General Gerlach hat sich nach Fühnen begeben; das Hauptquartier ist von Ulkebüll in die Nähe von Hörup-Hav verlegt worden. Es sieht mehr nach einer bevorstehenden Einschiffung der Truppen, als nach kriegerischen Operationen aus. Nicht weniger als drei Regimenter oder vielmehr die Ueberbleibsel dreier Regimenter sind gestern nach Fühnen transportirt worden und andere sind ihnen gestern Abend gefolgt. Kriegsmaterial wird in Masse übergeschifft. Es mag so sein, wie sie sagen, daß sie das Deck zur Aktion klar machen, d. h. mit andern Worten, daß sie alle unnützen Hindernisse aus dem Weg räumen und die von den Mühsalen des letzten Feldzugs noch angegriffenen Soldaten fortschicken. Zur Vertheidigung Alsens haben sie, wie sie glauben, mit der Hälfte der Truppen genug, welche sie vor dem Verluste Düppels hatten. Die Insel wird vor den überlegenen Kräften des Feindes eben so wenig Stand halten können, wie ihr Außenwerk auf dem Festlande, die Düppelstellung. Die Parole aber ist: Aushalten bis zum letzten Augenblick! Ihrem Ehrgefühl haben sie ihre Armee auf der Westküste des Sundes geopfert; demselben Idol wird die andere Hälfte auf der Ostküste zum Opfer fallen.' Das ist unsere Lage und das sind unsere Aussichten, wenn die Konferenz keine bessere Lösung der schleswig-holsteinischen Frage herbeizuführen weiß.

Rußland und Polen.

Berlin, 27. Apr. Der „Nation.-Ztg." wird unterm 25. aus Warschau gemeldet, daß Tags vorher in den Kirchen ein Schreiben des Erzbischofs Felinski verlesen wurde, durch welches die Kirchentrauer aufgehoben wird. Man hörte wieder die Klänge der Glocken und der Orgeln.

Schweden und Norwegen.

Stockholm, 22. Apr. (Nat.-Ztg.) Aus dem eben veröffentlichten Prospekt der schwedischen Eisenbahn-Anleihe im Betrage von 2,223,000 Pfd. St. geht hervor, daß dieselbe mit Hrn. J. Henry Schröder in London (auch in Hamburg) und andern Kapitalisten abgeschlossen worden ist. Die Obligationen werden zum Belauf von 1000, 500, 200 und 100 Pfd. St. ausgestellt. (Bis jetzt zeigt sich in Hamburg keine und auch in London nur eine sehr geringe Lust zur Betheiligung.)

Großbritannien.

* **London**, 26. Apr. Während alle Blätter in Leitartikeln und Korrespondenzen das Schicksal der bei Düppel von der Uebermacht erdrückten Dänen bejammern und den grausamen Blutdurst der Preußen mit moralischem Abscheu verurtheilen, auch durch allerlei Histörchen, an denen die Times-Korrespondenz aus dem dänischen Lager besonders reich ist, in's grellste Licht zu stellen suchen, zeigt die heutige „Times" im ersten Leitartikel, daß die dänische Regierung selber die für das unhaltbare Düppel unnütz gebrachten Menschenopfer zu verantworten hat.

Mit Betrübniß — sagt sie — aber nicht ohne Verwunderung wird die Welt erfahren, daß dieses Unglück hauptsächlich politischen Ursachen zuzuschreiben ist. Generale und Oberste wußten, daß Düppel unhaltbar war, und daß die Pflicht gebot, es aufzugeben; sie wußten, daß sie ihre Armee vermittelst einer geschickten Bewegung mit geringem oder gar keinem Verlust fortbringen und nach Alsen schaffen und daß sie dann Etwas von dem Erfolg und der Ehre des Feldzugs wahren konnten. Aber Kopenhagen beschloß in seiner Weisheit das Gegentheil. Jedermann innerhalb der Linien erwartete eine Katastrophe. „Daß Düppel" — sagt unser Korrespondent — „aufgegeben und ein Versuch gemacht werden sollte, seine Vertheidiger bei Nacht zurückzuziehen, war die feste Meinung aller in der Kriegskunst gereiften Offiziere.... Noch am Vorabend des Unglückstages wurde nach Kopenhagen um die Erlaubniß telegraphirt, jenen Gedanken auszuführen. Das Telegramm wurde ruchbar, und, wie Sie wissen, gaben sich die Meisten der Ueberzeugung hin, daß die Truppen vor dem nächsten Morgen abgezogen sein würden. Die Antwort des Hrn. Monrad lautete, daß Düppel um jeden Preis behauptet werden müsse." Wer das dänische Blaubuch gelesen hat, weiß, daß der Bischof von Natur keine geringe Dosis Hartnäckigkeit besitzt; allein wir machten uns kaum auf die grausame Verwegenheit gefaßt, mit der er so viele Tausende seiner Landsleute in's Verderben sandte. Daheim im bequemen Lehnstuhl zu sitzen und einem General den Befehl zu telegraphiren, daß er einen unhaltbaren Platz vertheidigen solle, — einen Befehl, der nicht nur den gewissen Tod einer großen Anzahl braver Soldaten zur Folge haben muß, sondern auch einer Verletzung des moralischen Kriegskoder gleichkommt — solch ein Benehmen steht einem Minister [minister kann auch Geistlicher heißen] kaum schön an, und Bischof Monrad wird den schlechten Ruf, den er sich gemacht hat, nicht leicht abschütteln. Aber wir können nicht übersehen, daß der dänische Minister, indem er jenen Befehl gab, nur als Sklave der Volksmeinung, wie sie sich in den neulichen Unruhen in der Hauptstadt ausdrückte, gehandelt hat. Als das Dannewerk geräumt wurde, war das Volk in Kopenhagen einer Empörung nahe. Der Pallast wurde von Massen umringt, welche wissen wollten, warum das große Bollwerk im Stich gelassen und die Ehre der Nation befleckt worden sei. Wie bald nachher zu Tage trat, hatte der Rückzug vom Dannewerk die Zustimmung der höchsten Offiziere der Armee, und die Ereignisse haben bewiesen, daß die Bewegung eine Nothwendigkeit gewesen. Aber die Regierung fürchtete sich, dies Geständniß abzulegen, und sie beeilte sich, die Masse zu versöhnen, indem sie den General Meza seines Kommando's enthob. Selbst damit war Kopenhagen nicht zufrieden gestellt, und die Gesetzgebung sah sich gezwungen, ihren Unwillen über die Räumung des Dannewerks zu erkennen zu geben, und die Krone zu einer kühneren militärischen Politik zu drängen. Jetzt haben wir die Früchte dieser Kundgebungen vor Augen. Es ist kläglich, einen Politiker in solcher Klemme zu sehen; aber weit trauriger noch ist der Gedanke, daß so viele tapfere Leute eingebildeten politischen Anforderungen und der Furcht vor einem schreihalsigen Haufen zum Opfer gebracht worden sind. [Die „Times" hat gewiß Recht; und mehr als einmal hat sie schon verrathen, daß sie von dem Charakter und der Intelligenz des wegen seines Liberalismus so viel gelobhudelten Kopenhagener Publikums eine deutliche Ahnung hat. Aber doch ist es der „Times" nie eingefallen, den Einfluß dieses schreihalsigen Pöbels auf die politischen Beziehungen zu den Deutschen in Anschlag zu bringen.]

Garibaldi ist heute Morgen in aller Frühe auf dem Landsitz seines Freundes, des Obersten Peard, bei Penquite in Cornwall eingetroffen. Auf der Reise dorthin ward er an den verschiedenen Stationen von den Mayors und Stadträthen begrüßt und mit Adressen bedacht; überall hatten sich große Volksmassen angesammelt.

London, 27. Apr. Garibaldi hat sich nach Caprera eingeschifft.

Amerika.

* **Neu-York**, 14. Apr. (Per „Hecla".) Die letzte Post hatte gemeldet, daß die Potomac-Armee sich zur Vorrückung anschicke. Wir können dies heute nur bestätigen, denn Urlaubsgesuche werden ohne Ausnahme verweigert, Marketender aus dem Lager entfernt, und Gepäckwagen zur Nachhut geschickt. Vorerst verbietet das böse Regenwetter jeden Gedanken, vom Platze zu rücken. Wenn Berichten aus Washington zu glauben ist, handelt es sich diesmal um einen kombinirten Zug gegen Richmond. Grant soll über den Rapidan, Smith die Monroe-Halbinsel herauf, und Burnside über Goldsborough in Nordkarolina gegen die Hauptstadt des Südbundes vorrücken. Verläßliches liegt vom Kriegsschauplatz heute nicht vor. Briefe aus Neu-Orleans vom 2. d. stellen die letzten Berichte über nordstaatliche Erfolge am Cane River wieder in Zweifel. General Smith hat diesen zufolge keine Vortheile errungen, war im Gegentheil selber nach Alexandria zurückgeworfen worden. Im Repräsentantenhause hatte Long aus Ohio eine Rede zu Gunsten des Friedens und der sofortigen Anerkennung der Südstaaten gehalten. Die Aufregung darüber war groß. Der Sprecher verließ seinen Stuhl und beantragte die Ausstoßung des Redners wegen Landesverraths. Harris aus Maryland trat als Vertheidiger Long's auf und sprach offen den Wunsch aus, daß der Süden nie erobert werden möge, worauf Washburne aus Illinois die Ausstoßung von Harris beantragte. 81 Stimmen waren für, 58 gegen den Antrag, welcher, da er die geforderte Mehrheit von ⅔ nicht hatte, damit beseitigt war. Statt dessen ging ein anderer, milderer Antrag durch, welcher dahin lautete, daß Hr. Harris den Tadel des Hauses verdiene. In Bezug auf Long wurde gestern und heute noch diskutirt, ohne daß die Debatte zu einem Resultat geführt hätte. Es hatten sich mehrere demokratische Mitglieder ihm angeschlossen. Der Ausschuß für auswärtige Angelegenheiten im Senat hat mit Billigung des Präsidenten und des Kabinets entschieden, die kürzlich gefaßte Resolution des Repräsentantenhauses in Bezug auf die Gründung eines neuen monarchischen Staates unter französischen Auspizien in Mexiko nicht zu unterstützen. Nachträglich läuft die Nachricht ein, daß die Forts Halleck (Kentucky) und Pillow (Tennessee) vorgestern, am 12., gleichzeitig von den Südstaatlichen angegriffen und zur Uebergabe aufgefordert worden seien, welch' Letzteres entschieden zurückgewiesen wurde. (Seitdem ist bekanntlich Fort Pillow gefallen.)

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Z* **Neu-York**, 16. Apr. Bei der Einnahme des Forts Pillow haben die Südstaatlichen sämmtliche Neger umgebracht. Es geht das Gerücht, das Fort Moringon bei Memphis sei geräumt worden. Man versichert, die Armee Grant's werde bald vorwärts marschiren.

Badischer Landtag.

†† Karlsruhe, 28. Apr. 42. öffentliche Sitzung der Zweiten Kammer, unter dem Vorsitz des Präsidenten Hildebrandt.

Von Seiten der großh. Regierung anwesend: Der Präsident des Justizministeriums, Staatsminister Dr. Stabel; Ministerialrath v. Freydorf.

Nach Eröffnung der Sitzung theilt der Präsident mit, daß in die Kommission für das Gesetz über den Liegenschaftserwerb durch Ausländer gewählt wurden die Abgg. Meyr, Haager, Behaghel, Kusel, Walli, für den Redaktionsnachtrag zur Gerichtsorganisation die Abgg. Roßhirt, Kusel, Achenbach, v. Stockhorn, Prestinari.

Ferner wird mitgetheilt, daß eine Deputation zu der demnächst stattfindenden Eröffnung der neuen evangelischen Kirche in Baden eingeladen habe.

Die Tagesordnung führt zunächst zur Berathung des vom Abg. v. Feder erstatteten Berichts über den die Rechtsverhältnisse der Richter betreffenden Gesetzentwurf.

Die Kommission empfiehlt die unveränderte Annahme des Entwurfs. Der Bericht bemerkt dabei, daß von einigen minder wichtigen Bedenken die Kommission theils deßwegen Umgang nehmen zu können glaube, weil sich dieselben durch die berichtliche Darlegung der beanstandeten Punkte und die hierauf zu erwartende Erklärung der großh. Regierung heben und beseitigen lassen, theils deßwegen, weil die Kommission jene Bedenken von keiner solchen Bedeutung erachtete, um durch ihre Geltendmachung das Zustandekommen dieses Verfassungsgesetzes und damit die Einführung der Organisation zu verzögern oder zu gefährden.

„Bei Prüfung des vorliegenden Gesetzentwurfs hielt Ihre Kommission an den Grundsätzen fest, welche in dem Bericht über den frühern Entwurf bezüglich der Stellung der Richter niedergelegt und begründet sind. Daß ihre Anstellungen und Beförderungen sofort definitiv und unwiderruflich sein müssen; daß ein Richter gegen eine willkührliche Versetzung geschützt sein soll, weil er dadurch in seinen wichtigsten Lebensinteressen verletzt werden kann; daß er eben so wenig beliebig in den Ruhestand versetzt, als eine Suspension, Entlassung oder die Minderung seines Ranges und Gehaltes willkürlich gegen ihn verhängt werden darf; daß die Besoldungsverhältnisse der Richter durch ein Gesetz zu regeln sind, welches jede Behandlung derselben nach Gunst oder Ungunst ausschließt; daß dieser gesetzliche Schutz gegen Beeinträchtigung ihrer Stellung wegen pflichtmäßiger Ausübung des Richteramtes allen Richtern ohne Unterschied des Ranges zu Theil werden muß; daß auf der andern Seite die Stellung derselben keine souveräne ist; daß sie vielmehr gehalten sind, die Pflichten ihres Amtes getreulich zu erfüllen, und daß die Mittel geschaffen werden müssen, die Erfüllung dieser Pflichten nöthigenfalls zu erzwingen oder ihre Verletzung zu bestrafen: alles Dieses sind Sätze, welche Ihre Kommission nach den früheren Erörterungen für selbstverständlich hält und deren nochmalige nähere Begründung sie hier unterlassen zu dürfen glaubt.

Vom Standpunkt dieser allgemeinen Grundsätze, welche übrigens auch in den Gesetzgebungen anderer Länder entweder längst Eingang gefunden haben oder Eingang zu finden im Begriff stehen, hat Ihre Kommission die einzelnen Bestimmungen des Entwurfs einer Prüfung unterzogen."

Abg. Knies hat mancherlei Bedenken gegen diesen Gesetzentwurf, und, wie er glaubt, nicht unbegründete.

Er hätte gewünscht, daß die Regierung überhaupt das Dienergesetz von 1819 einer Revision unterzogen hätte und dabei die die Richter betreffenden Bestimmungen, statt eine ausnahmsweise Gesetzgebung für die Richter allein zu erlassen.

Die Gründe, welche bei den Richtern eine Besserstellung erfordern, fänden auch bei andern Kategorien der Staatsbeamten statt, da für alle gemeinsam die Forderung einer gründlichen wissenschaftlichen Bildung sei. Warum werden für die Richter die gemeinsamen Grundlagen der Bestimmungen von 1819 verlassen?

Mit Einführung dieses Gesetzes werde eine ganz bedeutsame Kluft zwischen den Staatsbeamten geschaffen, auch würde ein übermäßiger Zudrang zu dem Richterstand die Folge sein.

Abg. Kusel: Es mag sein, daß die Revision des Dieneredikts nöthig; allein wenn daraus der Abg. Knies die Folgerung zieht, daß darum das vorliegende Gesetz nicht hätte erlassen werden sollen, so scheint dieser Meinung eine Verkennung der eigentlichen Bedeutung und des Zwecks des Gesetzes zu Grunde zu liegen. Der Abg. Knies sieht dies Gesetz als eine Begünstigung der Richter an, welche dadurch eine bevorzugte Stellung erhielten; nichts liegt aber ferner, es handelt sich nicht um die Person der Richter, sondern um die Sache, um die unabhängige Uebung der Rechtspflege.

Wenn davon die Person der Richter sich nicht trennen läßt, so ist dies eine zufällige Folge, nicht Zweck.

Ueberall ist der Gedanke herrschend, die Rechtspflege unabhängig zu machen von ungebührlichem Einfluß, der namentlich aus politischen Motiven auf sie geübt werden könnte.

Das vorliegende Gesetz ist nichts Neues; es bestehen eine Menge Staaten, in denen man diese Garantien den Richtern gegeben hat, ohne dieselben auf andere Beamte auszudehnen; ja, eine Ausdehnung dieser Bestimmungen auf Verwaltungsbeamten z. B. ist gar nicht möglich.

Durch das Gesetz soll daher auch keine Kluft zwischen den Beamten geschaffen werden.

Zugleich macht Redner darauf aufmerksam, daß die Kommission eine Aenderung in dem Text nicht vorgenommen hat, weil dies die Erledigung des Gesetzes in Frage gestellt haben würde.

Abg. Prestinari ist mit einer theilweisen Aenderung des Dieneredikts einverstanden, erklärt sich aber im Uebrigen gegen die Anschauungen des Abg. Knies.

Staatsminister Dr. Stabel: Die großh. Regierung hat schon früher versucht, das Dieneredikt im Allgemeinen zu reformiren, aber es hat sich die Schwierigkeit, ja Unmöglichkeit ergeben, alle Verhältnisse in Einem und demselben Gesetz zu ordnen.

Deßhalb, und weil das Richtergesetz besonders dringend ist, auch in andern Staaten die Rechtsverhältnisse der Richter durch besonderes Gesetz geregelt sind, hat die Regierung den Gesetzentwurf vorgelegt. Es soll damit nicht gesagt sein, daß eine Reform des Dieneredikts ausgeschlossen sei.

Abg. Gerwig nimmt Anstand an der gleich Anfangs eintretenden Unwiderruflichkeit der Amtsrichter. Die Schattenseiten des Gesetzes scheinen ihm zu überwiegen. Redner erklärt dies Gesetz eigentlich für ein Mißtrauensvotum gegen jede Regierung, denn man traue ihr dann einen schlimmen Einfluß auf die Beamten zu. Die Regierung könne sich aber auch irren, und dadurch unwiderruflich einen unfähigen Richter anstellen. Es werde durch das Gesetz eine neue Beamtenhierarchie geschaffen; man sollte diese weitgehende Unabhängigkeit nicht schaffen, der Richterstand selbst sollte es nicht wünschen. Die Folgen des Gesetzes würden verderblich sein, der einzelne Richter werde leicht nachlassen in seinem Eifer.

Abg. Haager: Die Nothwendigkeit dieses Gesetzes ist schon in der Verfassung ausgesprochen, wo die Unabhängigkeit der Gerichte bestimmt ist; die Gerichte können aber nur unabhängig sein, wenn die Richter unabhängig sind.

In allen zivilisirten Ländern bestehen Einrichtungen, wie sie das Gesetz bei uns nun einführt.

Abg. Knies: Er habe nur gesagt, daß das Für und Wider dieses Gesetzes sich hinsichtlich aller andern Beamten ebenfalls geltend machen lasse. Wenn auch nicht die Absicht des Gesetzes die Bevorzugung ist, so wird dies doch die thatsächliche Folge sein.

Was hat denn der Richter so besonders zu thun? Zivilprozesse zu entscheiden und Untersuchungen zu führen. Dafür bedarf er keiner so ausgedehnten Garantien. Obwohl er anerkenne, daß einige besondere Bestimmungen nöthig seien, so halte er sie doch nicht in dem Umfange für nöthig, und so, daß dadurch eine Kluft zwischen den einzelnen Beamtenkategorien geschaffen werde.

Abg. Kirsner glaubt, es wäre besser gewesen, wenn das Gesetz auf die Kollegialrichter beschränkt geblieben wäre.

Abg. Walli: Die günstige Veränderung, die der Entwurf den Richtern zutheilt, ist doch nicht so bedeutend, als es Manchem erscheinen mag.

Redner weist gegenüber den Bedenken des Abg. Gerwig darauf hin, daß die Anstellung eines Richters doch nur nach reiflicher Prüfung und längerer Praxis erfolge.

Die Besorgnisse des Abg. Gerwig könne er durchaus nicht theilen, daß das Gesetz verderblich wirke, daß etwa der einzelne Richter in seinem Streben nachlasse; jedem traue er so viel Pflicht- und Ehrgefühl zu; außerdem treibe denselben schon die Aussicht auf Beförderung dazu, sich weiterzubilden.

Staatsminister Dr. Stabel: Es läßt sich nicht läugnen, daß das Gesetz Schattenseiten hat, allein die Lichtseiten überwiegen.

Faktisch bestand der Zustand schon bisher, den das Gesetz jetzt rechtlich feststellen will; nichtsdestoweniger sind die Nachtheile, die man heute befürchtet, nicht eingetreten, Disziplinaruntersuchungen gegen Richter sind nur in den allerseltensten Fällen bei uns vorgekommen. Das Gesetz aber erschwert es nicht, sondern macht es noch leichter, Strenge gegen einen Richter, der nicht ernst und gewissenhaft seine Pflicht erfüllt, anzuwenden.

Durch die Bestimmuug des Gesetzes, daß nicht mehr allein das Ministerium über die Entfernung eines Richters verfügt, sondern der Disziplingrhof, wird das allgemeine Vertrauen in die Unabhängigkeit des Gerichts bedeutend gehoben, und dies ist einer der Hauptvorzüge des Gesetzes.

Abg. Roßhirt spricht sich ebenfalls für den Gesetzentwurf aus. In einem konstitutionellen Staate, in einem Rechtsstaate, ist es nothwendig, daß der bei uns allerdings faktisch bestehende Zustand auch rechtlich festgestellt werde; dagegen sollte man doch keine Einwendungen machen.

Eine gewisse Ausnahmsstellung des Richters ist durch die Natur der ihm anvertrauten Geschäfte geboten. Redner weist gegenüber dem Abg. Knies darauf hin, daß der Richter allerdings sehr wichtige Geschäfte habe, bezüglich deren ein bedeutender Einfluß wohl sich denken lasse.

Berichterstatter v. Feder ist erstaunt, daß er heute in diesem Saale Ansichten gehört, welche die Unabhängigkeit der Richter nicht in dem gebührenden Maße würdigen.

Von dem politischen, wie juristischen Standpunkt aus aber sind die durch das Gesetz gegebenen Garantien nothwendig. Redner verweist auf Frankreich, wo zu Zeiten allein die Gerichte noch durch ihre Unabhängigkeit der Schutz der Freiheit waren.

Der Abg. Knies hat sich hauptsächlich in einer persönlichen Gegenüberstellung der Beamten gefallen, aber darin liegt nicht der Zweck des Gesetzes, sondern in dem Schutz der Unabhängigkeit der Rechtspflege.

Es ist durchaus nicht zulässig, hier einen Vergleich mit den andern Beamten anzustellen; der Richter ist in einer ganz ausnahmsweisen Stellung; namentlich bei Durchführung der vollen Oeffentlichkeit und Mündlichkeit ist es nöthig, daß dem Staatsanwalt und Beschuldigten gegenüber ein mit allen Garantien der Unparteilichkeit umgebener Dritter steht.

Redner wendet sich nun gegen die vom Abg. Gerwig und Kirsner geltend gemachten Bedenken und bemerkt schließlich, im Gegensatz zu diesen Bedenklichkeiten sei die Kommission umgekehrt der Meinung, daß das Gesetz eigentlich noch nicht weit genug in der Selbständigmachung der Richter gehe.

Abg. v. Roggenbach: Er werde für das Gesetz stimmen, weil er dafür halte, daß es von dem Rechtsgefühl eines Standes und des Volks gefordert werde, und daß man diesem Rechtsgefühl Rechnung tragen müsse, wenn man auch gewisse Bedenken gegen einzelne Bestimmungen habe. Er selbst stehe der Auffassung der Abgg. Knies, Gerwig und Kirsner näher als der Ansicht der Kommission.

Das Haus dürfe sich darüber nicht täuschen, daß es mit diesem Gesetz wieder einen Theil seiner konstitutionellen Macht aus der Hand gebe; denn einer schlechten Regierung sei es möglich, den Disziplinarhof durch fortgesetzte Anstrengungen mit der Zeit zu korrumpiren und dann verhindern die äußern Garantien eine Wendung zum Bessern.

Abg. Prestinari: Er sei weit entfernt, für die Richter ein Privilegium zu schaffen, das ihnen ihre Pflicht etwa weniger streng zu erfüllen erlaube; die Besorgniß, daß dies die Absicht des Gesetzes, ist unbegründet. Es handelt sich hier ja nur darum, einen Grundsatz festzustellen, der in der Praxis längst unbestritten ist.

Die Stellung des Richters wird nach dem vorliegenden Gesetz vielmehr eine solche sein, daß weit mehr die Strenge walten wird, wie früher. Denn gleich das erste Vergehen des Richters wird bestraft, während nach dem Dieneredikt mehrfache Warnungen der Strafe vorausgingen.

Abg. Beck glaubt das Gegentheil der Aeußerung des Abg. v. Roggenbach, daß die Kammer ein Stück ihrer Autorität verlieren werde. Im Gegentheil, ihre Autorität werde geschützter sein. Man wäre in früherer Zeit froh gewesen, wenn man das Gesetz gehabt hätte, um Eingriffen in diese Autorität vorzubeugen. Denn wir haben es erlebt, daß Richter gerade wegen ihres politischen Verhaltens in diesem Hause gemaßregelt und auf Strafposten versetzt wurden. Gerade weil das vorliegende Gesetz ein solches Verfahren unmöglich mache, begrüße er es mit Freuden.

Abg. Kusel: Der Abg. v. Roggenbach halte seine Zustimmung zu diesem Gesetz gewissermaßen für ein Opfer, indem er glaube, daß es eigentlich zu dem jetzt herrschenden System nicht passe.

Freilich, wenn das jetzige Regierungssystem immer dauerte, könnte man davon Umgang nehmen, Garantien für die richterliche Unabhängigkeit zu schaffen; allein kein System, auch das beste nicht, trägt in sich die Gewißheit der Dauer. Das aber ist der Hauptvorzug eines guten Systems, daß man in solchen Zeiten Garantien schafft gegen andere schlimmere Zeiten. Das vorliegende Gesetz gehört zu denen, welche bei dem gegenwärtigen System nicht nöthig sind, wohl aber dann, wenn einmal ein anderes Regierungssystem kommt.

Wir dürfen doch die Möglichkeit einer Einwirkung auf den Richterstand nicht verkennen. Davor, was wir in andern Ländern sehen, was wir erlebt haben, davor dürfen wir unsere Augen doch nicht geradezu verschließen.

Lange Zeit waren in Frankreich die Gerichte der einzige Schutz der Freiheit.

Auch in Preußen war es allein die Unabhängigkeit der Gerichte, wodurch zahlreiche Abgeordnete Schutz gefunden haben gegen die verfassungswidrigen Maßregeln der Regierung.

Abg. v. Roggenbach: Er habe durchaus nichts gegen die Unabhängigkeit der Richter; die Garantie der Unabhängigkeit, des Rechtsschutzes liege aber anderswo.

In absoluten Staaten war diese Stellung der Gerichte eine nothwendige Einrichtung, indem der Schutz der freiheitlichen Institutionen dadurch erreicht wurde.

Aber gerade, weil die Gerichte in dieser exzeptionellen Stellung beharrten, entstanden andere Nachtheile, und er möchte es dieser Ausnahmsstellung der Parlamente zuschreiben, daß der absolute Staat in Frankreich so lange bestand.

Es ist in Kurhessen früher gelungen, in verhältnißmäßig kurzer Zeit die Gerichte zu beeinflussen.

Setzen wir den Fall, daß der Disziplinarhof korrumpirt würde, so wäre eine Umkehr hier viel schwerer.

Die Schutzwehr ist in die Bevölkerung, in ihre rege Theilnahme an dem öffentlichen Leben zu legen, mehr als in Privilegien eines einzelnen Standes.

Staatsminister Dr. Stabel: Unter den Gründen, welche die Regierung zur Vorlage des Gesetzes bestimmten, war gerade einer der hauptsächlichsten, nicht die Disziplinargewalt zu schwächen, sondern sie zu stärken. Die Disziplinargewalt über die Richter ist jetzt eine strengere und wirksamere, denn sie wird nicht abgeschwächt durch das Mißtrauen, das oft herrscht. Wenn man aus irgend einem Grunde einen Richter versetzt, so wird gleich die Meinung rege, es seien politische Gründe im Spiel; wenn aber der Disziplinarhof darüber entscheidet, ist die Regierung gegen Mißtrauen und Verkennen ihrer Motive geschützt.

Abg. Gerwig: Er habe sich nur gegen die Abschaffung der fünfjährigen Probezeit, nicht gegen die Unabhängigkeit der Richter selbst erklärt.

Die allgemeine Diskussion wird geschlossen und zur Berathung der einzelnen Paragraphen übergegangen.

Nach einer längern Diskussion, die wir nachtragen werden, wurde das Gesetz unverändert mit 53 gegen 2 Stimmen (Federer und Gerwig) genehmigt. Eben so einstimmig das Gesetz über die Besoldungsverhältnisse der Richter.

Schluß der Sitzung 3/4 2 Uhr.

†† Karlsruhe, 28. Apr. 43. öffentliche Sitzung der Zweiten Kammer. Tagesordnung auf Samstag den 30. April, Vormittags 9 Uhr. 1) Anzeige neuer Eingaben. 2) Berathung des Berichts des Abg. Behaghel zu dem Gesetzentwurf über Aenderung der Gebühren für einige Geschäfte der Rechtspolizei-Verwaltung.

Baden.

Bruchsal, 27. Apr. Sicherm Vernehmen nach wurde für die Sommersitzung des mittelrheinischen Schwurgerichts Hr. Hofgerichtsrath Dr. Puchelt zum Präsidenten und Hr. Hofgerichtsrath Amann zu dessen Stellvertreter in Verhinderungsfällen ernannt.

†* Bruchsal, 27. Apr. Die gestrige Gemeinderaths-Wahl hat wiederum den Beweis geliefert, daß in unserer Stadt der Geist der Neuzeit wirklich feste Wurzel gefaßt hat und bereits gute Früchte bringt; denn es wurden drei Protestanten in dies Kollegium gewählt, was seither noch nie geschehen ist und auch in der That nach der Geschichte von Bruchsal nur durch einen Bruch mit der Vergangenheit möglich war. Allgemein freut man sich daher über dies Ereigniß und stützt darauf die Hoffnung auf weitere Fortschritte.

Da in Folge der langsamen Entwicklung der Vegetation in diesem Frühling fast alle Arten von Obstbäumen gleichzeitig blühen, so gleicht unsere Gegend jetzt dem herrlichsten Garten, und bei dem anhaltend schönen Wetter kann man diese Reize auch recht genießen. Uebrigens sehnen sich die Landwirthe sehr nach Regen, denn die Trockenheit des Bodens ist außerordentlich groß.

Vermischte Nachrichten.

— General Türr erklärt von Pallanza aus, daß er mit den Verbungen, mit denen sein Name neuerdings in Genua und anderen Orten in Verbindung gebracht worden sei, durchaus nichts zu schaffen habe.

Karlsruher Witterungsbeobachtungen.

27. April.	Barometer.	Thermometer.	Wind.	Himmel.	Witterung.
Morgens 7 Uhr	27" 11,13'''	+11,0	S.W.	stark bew.	trüb, mild
Mittags 2 „	„ 10,77'''	+15,3	Nord	„ „	Sonnenbl., mild
Nachts 9 „	„ 10,80'''	+10,0	N.O.	schw. „	heiter, kühl

Verantwortlicher Redakteur:
Dr. J. Herm. Kroenlein.

Großherzogliches Hoftheater.

Sonntag 1. Mai. 2. Quartal. 60. Abonnementsvorstellung. **Die Regimentstochter;** komische Oper in 2 Akten, von Donizetti. — „Marie": Frau Braunhofer-Masius vom Stadttheater in Hamburg zum ersten Debüt.

Z.h.618. Karlsruhe. Gott dem Allmächtigen hat es gefallen, meine theure Gattin, Marie, geb. Wolf, nach längerem Leiden gestern Abend 8½ Uhr in ein besseres Jenseits abzurufen.

Im Namen der Hinterbliebenen:
Der tiefgebeugte Gatte
Louis Lauer.

Karlsruhe, den 28. April 1864.

Z.h.610. Mosbach. Unsern Verwandten und Freunden geben wir hierdurch die schmerzliche Nachricht, daß es Gott dem Herrn gefallen hat, unsern schon lange schwer darnieder liegenden Sohn Adolf in seinem 16. Lebensjahre aus diesem Leben in ein besseres abzurufen. Wir bitten um stille Theilnahme.

Mosbach, den 27. April 1864.
Physikus Dr. Krauß.

Z.h.603. Karlsruhe.

Bekanntmachung.

Mit dem 1. künftigen Monats treten die zwischen **Badenweiler und Müllheim** dermalen bestehenden, täglich 1maligen Karriolpost- und Boten-Verbindungen in Wegfall und werden dagegen, vorderhand für die Dauer des Monats Mai, täglich 2malige Postomnibusfahrten zwischen Müllheim und Badenweiler, mit Abgang vom Bahnhofe Müllheim um 9⁴⁵ Vorm. und um 4¹⁵ Nachmitt., und von Badenweiler um 11 Vormitt. und um 5²⁰ Abends unterhalten werden.

Karlsruhe, den 27. April 1864.
Direktion der großh. Verkehrsanstalten.
Zimmer.
Schädle.

Z.h.619. Karlsruhe.

Bekanntmachung.

Durch das Ableben des bisherigen Güterbestätters ist der **Eisenbahn-Güterbestättereidienst** zu **Bruchsal** in Erledigung gekommen.

Diejenigen, welche zur Uebernahme dieses Geschäfts Lust tragen, werden eingeladen, ihre Angebote, mit Vermögens-, Leumunds- und Qualifikationszeugnissen belegt, bis zum **15. Mai d. J.** bei dem großh. Post- und Eisenbahnamt Bruchsal einzureichen.

Formulare für die Anerbieten, welche zugleich die Bedingungen der Uebernahme enthalten, können bei genanntem Post- und Eisenbahnamt eingesehen und in Empfang genommen werden.

Karlsruhe, den 27. April 1864.
Direktion der großh. bad. Verkehrsanstalten.
Zimmer.
Schneider.

Z.h.599.

Badenweiler
im badischen Oberlande.
Thermalbäder, Luft- und Molkenkurort.
Eröffnung im Mai 1864.

Z.h.611. Karlsruhe.

Agenturen-Gesuch.

Ein thätiger junger Kaufmann, welcher hier ansäßig ist, Württemberg und Baden bereist, sucht Agenturen couranter Artikel provisionsweise zu übernehmen.

Offerten befördert die Expedition dieses Blattes unter Nr. 611.

Geschäfts-Verkauf.

Z.h.313. Ein kleines industrielles Geschäft in Baden ist wegen Todesfall mit sämmtlichem Inventar unter günstigen Bedingungen zu verkaufen. Der Geschäftsführer kann mit engagirt, und das Geschäft noch einige Monate im bisherigen Lokal fortbetrieben werden.

In der Nähe der Eisenbahn, wo billige Arbeitslöhne sind, würde sich das Geschäft am besten eignen.

Franko Anfragen unter Nr. 311 besorgt die Expedition dieses Blattes.

Landhaus-Versteigerung.

Z.h.612. Nachdem das ehemals Dr. Seceauceroth'sche Landhaus bei Erlenbad, Station Achern, bestehend in einem Wohnhaus nach Schweizer Art, mit Balkon, Nebenhaus mit Scheuer und Stallung, Obst- und Gemüsegarten, ein geschlossenes Ganzes bildend, an der am Montag den 18. April stattgehabten Versteigerung den Anschlag von 7000 Gulden nicht erreicht hat, so wird eine zweite und letzte Versteigerung auf Montag den 23. Mai d. J., Nachmittags 2 Uhr, im Hause selbst anberaumt; auch kann dieses Anwesen aus der Hand gekauft werden.

Auskunft ertheilt Madame **Seceauceroth** im Hause selbst, wie auch Herr **Karl Hund,** Kaufmann in **Achern.**

Z.h.602. Heidelberg.

Verkaufsanzeige.

Nach erfolgtem Ableben des Fabrikanten von Bandagen und chirurgischen Instrumenten aus Kautschuck, **Friedr. Ludw. Zengerle** hier, soll der Verkauf sowohl der fertigen Gegenstände, als der Materialvorräthe und Fabrikeinrichtung aus freier Hand stattfinden.

Da diese Fabrikate seit vielen Jahren bedeutenden Absatz gefunden haben, und der vielseitigen Empfehlung berühmter Aerzte würdig erachtet wurden, auch nur eine geringe Konkurrenz zu bestehen haben, so dürfte hier einer geeigneten Persönlichkeit die passendste Gelegenheit zur Erwerbung eines lukrativen Geschäfts zu verhältnißmäßig sehr geringem Preise geboten sein. Nähere Auskunft ertheilt auf portofreie Anfrage **Friedr. Ludw. Zengerle** Wttb., Zwingergasse Nr. 9.

Z.h.622. Karlsruhe.

Hamburger Rauchfleisch,

Göttinger und Braunschweiger Salami, westphäl. Schinken, roh und gekocht, in en gros & detail die ganze Sommer-Saison bei

Ph. Daniel Meyer, großh. Hoflieferant.

Z.h.578. In der A. Degginger'schen Buchhandlung in Rottweil ist erschienen und in den Buchhandlungen in **Karlsruhe** und **Offenburg** zu haben:

A. **Denkschrift über die für den südlichen Schwarzwald nothwendigen Eisenbahnen. Ausgegeben von dem Eisenbahn-Komitee in Rottweil im Februar 1864.**

B. **Nachtrag zur Denkschrift über die für den südlichen Schwarzwald nothwendigen Eisenbahnen. Ausgegeben von dem Eisenbahn-Komitee in Rottweil, im April 1864.**

Preis 21 kr. für beide mit Karte,
" 6 " " den Nachtrag.

Die vielen unbegründeten Angriffe, die unsere erste, im Februar d. Js. erschienene Denkschrift in Eisenbahn-Angelegenheiten erfahren hat, legten uns die Pflicht auf, unsere Sache nochmals möglichst eingehend öffentlich zu besprechen. — In dem zu derselben gegebenen Nachtrag sind nicht nur unsere früher aufgestellten Behauptungen mit Zahlen und Thatsachen bewiesen, sondern auch noch weitere statistische Materialien beigebracht, welche zu Gunsten der Schramberger Bahnlinie in überzeugender Weise sprechen. Diese ist und bleibt um sieben Millionen Gulden billiger, leichter zu bauen, mit weniger Aufwand und größerer Sicherheit zu betreiben; sie durchzieht einen Landstrich, der mindestens doppelt so stark bevölkert ist, als der an der Trybergerlinie. Selbst wenn blos die badischen Staatsangehörigen gezählt werden, ergibt sich für die Bahn über Schramberg noch eine um 10 Prozent größere Bevölkerungsziffer, als für die andere Richtung. Die Frage ist sonach für unsere badischen Nachbarn eben so wichtig, als für uns, und wir empfehlen sie deßhalb der allseitig sorgfältigen Prüfung, wozu wir in beiden Schriften das nöthige Material unparteiisch gesammelt haben.

Rottweil, den 22. April 1864. **Das Eisenbahn-Komitee.**

Z.h.607.

Soolbad Rappenau.

Die hiesige Badanstalt, Soolbad und Sooldampfbad — beide mit Sool- und Süßwasserdouche — wird Montag den 23. Mai eröffnet.

Ludwigssaline Rappenau, den 25. April 1864.
Großh. Salineverwaltung.
A. Fischer.

Z.h.596. **Sonntag den 1. Mai 1864.**

Eröffnung des Hub-Bades.

Tafel um 1 Uhr, Abends Ball im neu dekorirten Saale.

2 Omnibusse beständig zwischen Bühl und der Hub.

Hausling, Eigenthümer.

Rippoldsauer Mineralwasser.

Z.h.604. Die Rippoldsauer Mineralquellen gehören nach den Analysen von Bunsen zu den ersten salinischen Eisensäuerlingen Deutschlands.

Das Rippoldsauer Mineralwasser findet als Trinkkur vorzugsweise Anwendung bei Verdauungsbeschwerden, Verschleimung, Magenleiden, Sodbrennen, Unterleibsstockungen, Hämorrhoiden, Leberkrankheiten, Urinbeschwerden und Blasenkatarrh, Bleichsucht u. s. w.

Dem reichen Kohlensäure-Gehalt verdankt es die leichte Verdaulichkeit und wird auch als Tischwasser viel getrunken.

Die Natroine, mit vermindertem Eisengehalt, von angenehmem säuerlichem Geschmack, die Schwefelnatroine, frei von schwefelsaurem Kalk mit Geruch nach Schwefelwasserstoff-Gas, werden aus den Mineralquellen bereitet.

Die Versendung geschieht in verkapselten Flaschen und Kisten von 25 und 50 kleinen oder großen Flaschen. — Eine Niederlage von stets frischer Füllung ist bei Herrn Ferd. Hölzlin jr. in Offenburg, auch ist es in den meisten Mineralwasser-Handlungen vorräthig.

Die **Rippoldsauer Pastillen,** von gleichen Wirkungen, sind in etikettirten Schachteln in den Apotheken und Mineralwasser-Handlungen zu haben.

Bad Rippoldsau im badischen Schwarzwald.

Fritz Göringer, Badeigenthümer.

Z.h.493.

Bad Gleisweiler,

Eisenbahn- und Telegraphen-Station Landau in der Rheinpfalz.

Rationelle Behandlung chronischer Krankheiten durch **Kaltwasserkur, Dampf-** und **Kiefernadelbäder, Molken, Kräutersäfte** und **Electrogalvanismus.**

Pension für Nichtkranke. — Prospekte und Näheres durch den Badearzt.

Dr. L. Schneider.

Z.h.568. Lahr.

Kupferschmied-Gesuch.

Ein ganz tüchtiger Arbeiter findet gegen guten Lohn dauernde Beschäftigung bei

J. A. Jassoy.

Z.h.598. Kehl.

Anzeige für Putzmacherinnen

Ich beabsichtige, das von meiner jüngst verstorbenen Tochter dahier geführte Putzmacher-Geschäft nebst den vorräthigen Waaren zu verkaufen. Von hier und der Umgegend erfreute sich dasselbe stets einer nicht unbedeutenden ehrenwerthen Kundschaft, und wäre hierdurch Gelegenheit geboten, ein lukratives Geschäft sofort zu übernehmen, welches sich mit Benützung eines freundlichen Ladens in Mitte der Stadt noch mit Modesachen und dahin einschlagenden Artikeln vortheilhaft ausbreiten ließe.

Nähere Auskunft ertheile auf franco Briefe.

Frau **Hacker** Wittwe.

Z.h.592. Elberfeld.

Bergisch-Märkische Eisenbahn.

Wir beabsichtigen, die Anfertigung und Lieferung von

2 Personenzug- und
18 Lastzug-Lokomotiven,
nebst zugehörigen Tendern,

im Wege der Submission zu verdingen. Die maßgebenden Bedingungen sind in unserem Centralbureau hier einzusehen, auch werden auf Verlangen Abdrücke derselben unter Nachnahme der Kosten mitgetheilt.

Anerbietungen, welche versiegelt und unter der Aufschrift:

„Offerte zur Lieferung von Lokomotiven"

portofrei bei uns einzureichen sind, werden bis zum

Freitag den 20. Mai c.,
Vormittags 11 Uhr,

entgegengenommen, zu welcher Zeit die Eröffnung der eingegangenen Offerten in unserem Centralbureau hier bewirkt wird. Den Submittenten steht es frei, diesem Eröffnungstermine beizuwohnen.

Elberfeld, den 22. April 1864.
Königliche Eisenbahn-Direktion.

Z.g.611. Nr. 3458. Kenzingen. (Vorladung.) In Sachen Michael Langenbach von Kenzingen gegen Simon Frank von Nordweil, Stich eines Vorzugsrechts betreffend. Nach Ansicht der §§. 259, 261, 607 der Pr.O. Beschluß: Wird Tagfahrt zur mündlichen Verhandlung auf die Klage auf Dienstag den 28. Juni, früh 8 Uhr, dahier angeordnet, wozu die Parthien bei Vermeidung des gesetzlichen Nachtheils und mit der Auflage, sich zum Beweise ihrer Behauptungen vorzubereiten, die ihnen zu Gebot stehenden Urkunden mitzubringen, anher vorgeladen werden, der Kläger mit dem fernern Bedrohen, daß im Falle seines Ausbleibens auf die erste Ungehorsamsanklage ein Versäumnißerkenntniß erlassen werde. Zugleich erhält derselbe die Auflage, einen an diesseitigem Gerichtssitze wohnenden Gewalthaber zu bestellen, als sonst alle weitern Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie dem Beklagten eröffnet oder eingehändigt wären, nur an die diesseitige Gerichtstafel angeschlagen würden. Kenzingen, den 22. April 1864. Großh. bad. Amtsgericht. Himmel.

Z.g.626. Nr. 8755. Heidelberg. (Aufforderung.) Die Wittwe des Michael Kletti von Sandhausen, Elisabetha, geb. Herzog, hat auf Grund des L.R.S. 767 um Einsetzung in die Gewähr des Nachlasses ihres verstorbenen Ehemannes gebeten.

Etwaige Einsprachen sind
innerhalb 21 Tagen
dahier zu begründen.

Heidelberg, den 25. April 1864.
Großh. bad. Amtsgericht.
v. Cloßmann.
Sauter.

Z.h.595. Nr. 3226. Eppingen. (Schuldenliquidation.) Die Johannes Jörg's Wittwe und ihr volljähriger Sohn Friedrich Jörg von Berwangen wollen nach Nordamerika auswandern.

Etwaige Ansprüche an dieselben sind am
Mittwoch den 4. Mai d. J.,
Vorm. 8 Uhr,
dahier anzumelden.

Eppingen, den 27. April 1864.
Großh. bad. Bezirksamt.
Lang.
vdt. Kepner.

Z.g.598. Nr. 2991. Bretten. (Erbvorladung.) Friederika, Margaretha, Jakobine und Christian Bromm von Gölshausen, welche theils nach Amerika ausgewandert, theils in auswärtigen Diensten, sind auf Ableben ihres Bruders Friedrich Bromm von Gölshausen zur Erbschaft berufen.

Da ihre Aufenthaltsorte hier unbekannt sind, werden dieselben oder ihre Rechtsnachfolger hiermit aufgefordert,
innerhalb drei Monaten, von heute an,
zur Erbtheilung dahier zu erscheinen, widrigenfalls die Erbschaft Denjenigen zugetheilt würde, welchen sie zukäme, wenn die Vorgeladenen zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr gelebt hätten.

Bretten, den 23. April 1864.
Großh. bad. Amtsrevisorat.
Bertsch.

Z.g.597. Nr. 3114. Kenzingen. (Erbvorladung.) Sebastian Jenger, Schuster, Martin Jenger, Schreiner, und Johann Jenger, Metzger, sämmtlich von Riegel, sind zur Erbschaft ihrer daselbst verstorbenen Schwester Maria Rosalia Jenger berufen.

Da der Aufenthaltsort dieser nach Amerika ausgewanderten Erben unbekannt ist, so werden dieselben andurch aufgefordert, sich
innerhalb 3 Monaten
zur Erbtheilung dahier zu melden, als sonst die Erbschaft lediglich Denjenigen würde zugetheilt werden, denen solche zukäme, wenn sie — die Vorgeladenen — zur Zeit des Erbanfalls gar nicht mehr am Leben gewesen wären.

Kenzingen, den 25. April 1864.
Großh. bad. Amtsrevisorat.
Glaßner.

Frankfurt, 27. April 1864.

Staatspapiere.

		Per compt.			Per compt.
Oesterr.	5% Met. i. S. b. R.	— —	G.Hess.	3½% Obligation.	— —
"	5% do. in holl. St.	— —	Nassau	5% Oblig. b. Rth.	101 G.
"	5% do. 1852 i. Lst.	79⅞ P.	"	4½% do.	102 P.
"	5% do. 1859 " "	79¼ P.	"	4% do.	99⅜ G.
"	5% Lomb. i. S. b. R.	92 P.	"	3½% do.	92⅝ P.
"	5% Benet. C. b. R. 6/7	82⅛ P.	Kurhess.	4% Obl. Rthlr. à 105	100 P.
"	5% Nat.-Anl. 1854	68½ bez.	Brschw	3½% O. b. R. à 105	91¾ P.
"	5% Met.-Obligat.	61¾ G.	Lxbrg.	4% O. Fr. à 28 kr. b. E.	— —
"	5% do. 1852 C. b. R.	61¾ G.	"	4% do. à 105 kr. b. E.	90 P.
"	4½% Met.-Oblig.	54½ P.	Frankf.	3½% Obligation.	98⅝ P.
Preuß.	5% Oblig. b. Rth.	106¾ P.	"	3% do.	93½ P.
"	4½% do.	100⅜ P.	Rußld.	5% Obl. in L. à fl. 12	86 P.
"	4% do.	96¼ P.	Finnl.	4½% O. i. R. à 105	89 G.
"	3½% Staatsch.	90 P.	Span.	3% inl. Schuld	49⅝ G.
Bayern	4½% 1jährig	101⅞ P.	"	2¼% Schuld	45½ P.
"	4½% ½jährig	102⅛ P.	Belgien	4½% O. i. Fr. à 28 kr.	101 P.
"	4% 1jährig	100¼ P.	Italien	5% Rente Fr. à 28 kr.	— —
"	4% ½jährig	100¼ P.	Schwd.	4½% Obligation.	— —
"	4% Ablös.-Rente	99⅞ G.	"	4½% Pfbf. b. B. & E.	94¾ P.
"	3½%	98½ G.	Schwz.	4½% E. O. i. Fr. à 28	— —
Wrtbg.	4½% Obl. b. Rth.	104¾ bez.	"	4½% Bern. St.-O.	101⅝ P.
"	4% do.	102½ P.	"	4% do.	94¼ P.
"	3½% do.	95 P.	"	5% Gf. St. O. Fr. 28	97¼ P.
Baden	4% Obligation.	99⅞ G.	N-Am.	6% St. i. D. r. 1881	63¼ b. G.
"	3½% do. v. 1842	93⅞ B.	"	6% do. r. 1882	61 bez. G.
G.Hess.	5% Obligation.	101¼ G.	"	5% do. r. 1871	59¼ P.
"	4% do.	99⅞ P.	"	5% do. r. 1874	— —

Diverse Aktien, Eisenbahn-Aktien und Prioritäten.

3% Frankfurter Bank	138¾ P.	4% Pfandbr. d. Frkf. Hyp.-B.	96⅝ P.
3% Oesterr. Bank-Aktien	795 G.	3% Oest. St.-Eisenb.-Prior.	51⅝ P.
5% " Cred. A. i. O. W.	200 bez.	3% Oest. Süd. St. u. Lom. EB.	50¾ P.
3% Bayer. Bank à fl. 500	— —	5% Tosc. Centr. Eisnb. Prior.	76¾ P.
4% Darmst. B.-A. à fl. 250	220½ P.	5% Elisabethbahn-Prior. 6/7	81¼ P.
4% Weimar. Bank-Aktien	92¼ G.	5% do. neueste Emiss. 6/7	74¾ G.
4% Mitteld. Cr.-A. à 100 Th.	98 P.	5% Böh. W.-B. P. i. S. b. R. 6/7	85 P.
4% Luxemb. Bank-Aktien	104½ bG	5% Galz. Carl Ldwb.-PrO. 6/7	86 P.
Span. H. u. Ind. Fr. 500 à 28	— —	4½% Hess. Ldwigsb.-Prior.	100⅜ G.
Taunusbahn-Akt. à fl. 250	316 G.	5% Oest. Ld. 1. Pr.-O. i. Silb.	— —
3½% Frankf. Han. Esnb.-A.	98⅛ P.	5% " " 2. " " "	— —
5% Oesterr. Staats-Esnb.-A.	194 P.	4½% Ldwh.-Berb. Pr.-Obl.	102½ P.
5% Elisab. B. fl. 200 pr. St. 5/6	112½ P.	4% " " " "	99¼ P.
5% Böhm. Westb.-Akt. fl. 200	68½ G.	4½% Rhein-Naheb. Pr.-O.	— —
Rhein-Nahe-Bahn	27¾ G.	5% Ital. R. 20% Einz. Fr. à 28	— —
4% Ldwh.-Berb. Eisenbahn	143 G.	4% Südd. Bnk.-A. 30% Einz.	246 P.
4% Neustadt-Dürkheimer	99⅛ P.	Span. Cr. b. Pereire 70% "	— —
4½% Pf. Max-Esb.-A. b. R.	105⅝ G.	4½% Bayer. Ostb. 30% "	111½ P.
4½% Bayer. Ostbahn-Aktien	112½ P.	3% Deutsch. Phönix 20% "	150½ G.
4% Hess. Ludwigsbahn	128 P.	Frkf. Rückverj.-G. 10% "	105¼ P.
Friedr.-Wilh.-Nordb.-Aktien	— —	4% Frkf. Provident. 10% "	93 G.
4½% Frankf. Han. Prior.-O.	— —	Frkf. Hypothekenb. 25% "	100 P.

Anlehens-Loose.

Oest. 250fl. b. R 1839	126½ G.
" 250fl. " 1854	78 G.
" 100fl. Pr. L 1858	130 P.
" 500fl. v. 1860 6/7	83¾ bez.
" 100fl. v. 1864	97½ G.
3½% Preuß. Pr. A.	— —
Schwed. Rthlr. 10 L.	9½ G.
Bad. 50-fl.-Loose	— —
" 35-fl.-"	52⅝ P.
Kurh. 40 Thl. L. b. R.	56⅛ P.
Gr. Hess. 50fl. L. b. R.	138¼ P.
" 25fl. " " "	37 G.
Nass. 25-fl.-L. b. R.	36¾ P.
Sard. 36-Fr.-L. b. B.	65 G.
Mail. 45-Fr.-L. b. R.	— —
2½ Lütt. Pr. O. b. G.	35¾ P.
3% Bordeaux 100 Fr	86¼ P.
Ansb.-Gunzenh. L.	11⅞ P.

Wechsel-Kurse.

Amsterdam	k.S.	101 B.
Antwerpen	"	93⅝ G.
Augsb. 24fl. 100	"	99¾ G.
Berlin	"	105¼ B.
Bremen	"	97 B.
Brüssel	"	93⅝ G.
Cöln	"	105¼ B.
Hamburg	"	88⅝ G.
Leipzig	"	104⅞ G.
London	"	118⅓ G.
Maild. i. Fr. 200	"	93½ G.
München	"	99¾ G.
Paris	"	93⅞ G.
" 60 à 90 T.	"	93⅔ G.
Wien	k.S.	102⅝ bz.
Disconto		3½% G.

Gold und Silber.

Pistolen	fl.	9 40½	-41½
Preuß. Frd'or.	"	9 56½	-57½
Holl. fl. 10 St.	"	9 49	-50
Rand-Ducat.	"	5 33½	-34½
20-Frankenst.	"	9 23½	-24½
Engl. Sover.	"	11 47	-51
Russ. Imper.	"	9 40	-42
Gold pr. Zpfd.	"	803	-808
5-Frank.-Thl.	"	—	—
Alte österr. 20r.	"	30 24	G.
Rand-20r.	"	30 12	G.
Hh. Silb. p. Zpfd.	"	52	6-36
Preuß. Cassisch.	"	1 45	-45¼
Doll. in Gold	"	2 27	-28

Druck und Verlag der G. Braun'schen Hofbuchdruckerei.

Mit einer Beilage.